

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Interpellation betreffend Kunstankäufe, eingereicht von den Gemeinderäten St. Schär (SVP) und Ch. Magnusson (FDP)

Am 21. Januar 2013 reichten Gemeinderat Stefan Schär namens der SVP-Fraktion und Gemeinderat Christoph Magnusson namens der FDP-Fraktion mit 35 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

„Am 10. Dezember 2012 war in diversen Medien nachzulesen, dass die Stadt Zürich über 5'000 Bilder aus der städtischen Sammlung vermisst. Die Stadt Winterthur kauft jedes Jahr für rund CHF 100'000.- Kunstwerke an. Diese werden nach dem Ankauf katalogisiert und archiviert. Ein Teil der Kunstwerke schafft es in irgendein Büro oder sonst in eine städtische Einrichtung. Die restlichen Kunstwerke lagern auf unbestimmte Zeit im städtischen Archiv. Die Stadt Winterthur kann jeweils vor der breiten Öffentlichkeit Ausstellungen besuchen und so die besten Stücke ankaufen. Dadurch werden zwar Künstler unterstützt, jedoch hat der normale Kunstkonsument nur noch im beschränkten Umfang die Möglichkeit hochstehende Werke zu kaufen. Im Hinblick auf den Umzug in den Superblock sowie auf das immer grösser werdende Lager stellen sich folgende Fragen,

1. *Wie viele Kunstwerke umfasst die städtische Kunstsammlung?*
2. *Werden die Kunstwerke regelmässig inventiert und sind Zahlen über vermisste Kunstwerke bekannt?*
3. *Wie gedenkt der Stadtrat sicherzustellen, dass beim Umzug in den Superblock keine Kunstwerke, welche sich in den verschiedenen städtischen Einrichtungen befinden verloren gehen?*
4. *Hat der Stadtrat ein Konzept wie die Büro- und Aufenthaltsräume im Superblock bespielt werden sollen und wenn ja, mit welchen Kosten ist zu rechnen?*
5. *Ist der Stadtrat bereit ein Teil der angekauften Bilder an einer Auktion oder anderen Verkaufsveranstaltung zu veräussern und die Einnahmen für neue Kunstankäufe zu nutzen anstelle des normalen Budgets?*
6. *Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat um der breiten Bevölkerung einen Einblick in die städtische Kunstsammlung zu geben?“*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die städtische Kunstsammlung umfasst rund 2700 Kunstwerke vornehmlich von Winterthurer Künstlerinnen und Künstlern. Es sind rund 1500 Werke ausgeliehen. Diese hängen in Schulhäusern, Altersheimen, im Stadthaus, in Museen, aber auch in den Büros der städtischen Mitarbeitenden. Für die Ankäufe stehen jährlich 60'000 Franken zur Verfügung, vorbehältlich der Budgetgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat. Die Zusammensetzung der Kunstkommission ist im Geschäftsbericht publiziert. Sie hat beratende Funktion und entscheidet schlussendlich mittels Mehrheitsentscheid der stimmberechtigten Kommissionsmitglieder über einen Ankauf. Die Ankäufe werden in der Regel im Rahmen von gemeinsamen Ausstellungsbesuchen getätigt, wobei sich die Kunstkommission auf formale und qualitative Kriterien stützt. In der Regel stammen die Werke von professionellen Kunstschaaffenden aus der Region Winterthur, respektive das Werk bzw. die Künstlerin oder Künstler weisen einen starken Bezug zu Winterthur auf.

Über das Intranet werden die neuen Ankäufe jeweils publiziert. Städtische Mitarbeitende haben die Möglichkeit, Werke aus der Kunstsammlung für ihre Büros auszuleihen. Nicht ausgeliehene Werke befinden sich in den Depots. Die angekauften Werke werden inventarisiert, über ihre Gemäldesammlung führt die Stadt regelmässig Kontrollen durch. Bei einer Zahl von 2700 Kunstwerken und einer gesamten Sammlungsdauer von 200 Jahren gelten derzeit 191 Werke als verschollen.

Die Anfänge der Kunstsammlung gehen ins Jahr 1800 zurück. Dem Anlegen von öffentlichen Kunstsammlungen liegt zum einen der Fördergedanke zugrunde, zum andern dokumentieren die Sammlungen das Kunstschaffen einer Region und über eine lange Zeit.

Die Frage, ob aufgrund der vorgängigen Kunstankäufe durch die Stadt die privaten Kunstkonsumenten/innen be- oder verhindert werden, wurde bis anhin nicht vertieft erörtert. Die Kunstkommission wird sich diesem Thema annehmen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass eine Empfehlung bzw. ein Ankauf der städtischen und kantonalen Kunstkommission (bestehend aus Fachleuten) als Auszeichnung und Förderung des Künstlers bzw. der Künstlerin verstanden wird. Zudem signalisiert die Kommission damit, dass sie ein Werk als bedeutend einschätzt. Damit weist die Kommission auch für die Besuchenden einer Ausstellung darauf hin, dass es sich aus Expertensicht um ein qualitativ überzeugendes Kunstwerk handelt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Wie viele Kunstwerke umfasst die städtische Kunstsammlung?“

Die städtische Kunstsammlung umfasst 2687 Werke.

Zur Frage 2:

„Werden die Kunstwerke regelmässig inventiert und sind Zahlen über vermisste Kunstwerke bekannt?“

Ja. Die Kunstwerke werden nach dem Ankauf sofort erfasst und inventarisiert. Die Bestände werden alle paar Jahre kontrolliert. Gemäss Inventarliste fehlen in der zweihundertjährigen städtischen Kunstsammlung 191 der insgesamt 2700 Werken.

Zur Frage 3:

„Wie gedenkt der Stadtrat sicherzustellen, dass beim Umzug in den Superblock keine Kunstwerke, welche sich in den verschiedenen städtischen Einrichtungen befinden verloren gehen?“

Beim Umzug in den Superblock müssen diverse Punkte berücksichtigt und entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Dazu gehört auch die geordnete Rückgabe der Kunstwerke in die städtische Kunstsammlung. Die Organisation wird in Absprache mit der Fokus-Projektleitung anhand genommen.

Zur Frage 4:

„Hat der Stadtrat ein Konzept wie die Büro- und Aufenthaltsräume im Superblock bespielt werden sollen und wenn ja, mit welchen Kosten ist zu rechnen?“

Auf der Ebene der städtischen Fachstellen ist angeregt worden, ein Konzept für die Bespielung der Räume mit Kunstwerken zu erstellen. Die Ideen hierfür sind aufgrund der aktuellen Sparsituation zurückgestellt worden. In der Folge ist auch keine Kostenschätzung erhoben worden. Im Vorhaben Fokus wurde bewusst kein Betrag für Kunst am Bau eingestellt.

Zur Frage 5:

„Ist der Stadtrat bereit ein Teil der angekauften Bilder an einer Auktion oder anderen Verkaufsveranstaltung zu veräussern und die Einnahmen für neue Kunstankäufe zu nutzen anstelle des normalen Budgets?“

Der Ankauf von Kunstwerken bildet einen Schwerpunkt in der Förderpraxis der Stadt im Bereich Bildende Kunst. Mit dieser Massnahme werden einerseits auf direkte Art einheimische Künstlerinnen und Künstler in ihrem Schaffen unterstützt und gefördert. Andererseits verfügt die Stadt damit über eine Sammlung, die das Winterthurer Kunstschaffen über die Zeiten hinweg dokumentiert. Die städtische Kunstsammlung reicht wie erwähnt zurück bis ins Jahr 1800. Der Stadtrat will deshalb den Betrag für die Kunstankäufe - aktuell 60'000 Franken - weiterhin unabhängig von einem allfälligen Verkaufserlös budgetieren. Der Stadtrat ist der Meinung, dass nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden kann, dass aus dem Verkauf von Werken jährlich ein Ertrag von 60'000 bis 100'000 Franken resultiert, zumindest handelt es sich dabei um eine volatile Ertragsangabe.

Der Ankauf von Werken zwecks Wiederverkauf wäre eine Abkehr vom Sammlungsgedanken. Falls man einen solchen Weg beschreiten wollte, müssten die entsprechenden Ressourcen für die Organisation und Durchführung der Verkäufe bereitgestellt werden. Zudem müsste die Dokumentation der Werke vor einem allfälligen Verkauf vorgenommen werden, damit die historische Aufarbeitung der Sammlung gewährleistet bleibt. Schliesslich müssten unter anderem folgende Fragen geklärt werden:

- Aufgrund welcher Kriterien werden Werke veräussert?
- Mit welcher Begründung wird gegenüber den Künstler/innen und Erben kommuniziert, dass die Stadt die einst als förderwürdig eingestuften Werke nicht mehr in ihrer Sammlung vertreten haben will?
- Aufgrund welcher Kriterien wird der Mindestpreis festgelegt?

Zur Frage 6:

„Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat um der breiten Bevölkerung einen Einblick in die städtische Kunstsammlung zu geben?“

Es sind verschiedene Möglichkeiten vorstellbar, um der breiten Bevölkerung Einblick in die städtische Kunstsammlung zu gewähren; diese werden zum Teil auch bereits genutzt. Zum Beispiel plant das Museum Oskar Reinhart 2014 eine Ausstellung zu Winterthurer Kunstschaffenden, bei der die städtische Sammlung voraussichtlich mit Leihgaben vertreten sein wird. Teile der städtischen Sammlung stehen der Bevölkerung zudem in allen öffentlichen Gebäuden der Stadt offen. Wo sich die Werke im Einzelnen befinden, ist durch den Führer „Kunst im öffentlichen Raum in Winterthur“ erschlossen. Dessen Aktualisierung durch die Edition Winterthur wurde vom Bereich Kultur unterstützt und kann online abgerufen werden

unter <http://www.editionwinterthur.ch/kunst/indexkunst.php>. Ein weiteres, erfolgreiches Projekt, das der Bereich Kultur unterstützte, ist die Bespielung des Restaurants Goldenberg mit Werken aus der städtischen Kunstsammlung aus der Zeit der Erbauung der Liegenschaft. Weiter sind zwei Ausstellungsprojekte mit Werken aus der städtischen Sammlung pendent, die der Bereich Kultur befürwortet und für deren Durchführung er finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt hat. Diese konnten bis anhin aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden. Weitere Ideen sind vorhanden, jedoch fehlen für eine aktivere Bewirtschaftung der Sammlung die Ressourcen. Angesichts der gegenwärtigen Sparsituation ist deren Ausbau nicht möglich. Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass grosse Teile der in der Sammlung befindlichen Werke der interessierten Öffentlichkeit bereits bekannt sind, da sie an öffentlichen Ausstellungen wie zum Beispiel der Dezemberausstellung, der Jungkunst oder der Unjurierten angekauft worden sind.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder